

An alle niedergelassenen Fachärztinnen
und Fachärzte in Bayern

Dr. med. Axel Munte
Bereichsvorstand Fachärzte

10.06.2010

→ **Wichtig:** Seit diesem Jahr versenden wir
Infobriefe nur noch per Email!

Einladung zur Teilnahme an dem Piloten zu den Ambulanten Kodierrichtlinien Einführung verbindlicher Kodierrichtlinien zum 1. Januar 2011 – Erprobung durch freiwillige Pilotärzte in Bayern

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

letzte Woche haben wir Sie im 7. Infobrief 2010 des Bereichsvorstands Fachärzte über den Piloten zu den **Ambulanten Kodierrichtlinien** (kurz: AKR) informiert. Heute wenden wir uns gemeinsam mit der **Kassenärztlichen Bundesvereinigung** (KBV) an Sie, um Sie für eine Teilnahme an unserer Pilotphase im 3. Quartal 2010 zu gewinnen.

Zum Hintergrund

Nach dem Beschluss aller Partner der Bundesmantelverträge werden die **Ambulanten Kodierrichtlinien** (kurz: AKR) ab dem 1. Januar 2011 bundesweit eingeführt - das sieht das Gesetz (§ 295 SGB V) so vor. Die AKR entsprechen einem erweiterten Kodierregelwerk für ICD-10-Diagnosen. Sie präzisieren und ergänzen die bekannten und im Regelwerk aller Praxisverwaltungssysteme (PVS) verankerten Vorgaben der ICD-10-GM. Alle Softwareanbieter von PVS sind verpflichtet, die AKR in ihren Produkten zu implementieren.

Bei der Eingabe der Diagnosen in Ihrem PVS werden dann die Ergebnisse der Regelprüfungen mit entsprechenden Hinweisen zum weiteren Vorgehen angezeigt. Um abzuschätzen, wie praktikabel die AKR im Praxisbetrieb sind, hat die KVB der KBV angeboten, die Richtlinien und deren Umsetzung im PVS mit einer kleinen Arztgruppe in Bayern zu testen. Wir würden uns freuen, wenn Sie als einer dieser 60 bis 100 Pilotärzte die Handhabbarkeit der Richtlinien bewerten und uns dazu eine Rückmeldung geben könnten.

Ihr Aufwand

Zum Umfang: Die Pilotphase startet am 1. Juli und endet am 31. Oktober. Neben der regelmäßigen Anwendung der AKR in Ihrer Praxis werden wir Sie bitten, zwei Fragebögen auszufüllen - einen kurzen zu Beginn, einen detaillierten zum Abschluss der Pilotphase. Die Teilnahme an dem Piloten hat keine Konsequenzen für die Abrechnung durch die KVB. Wir nehmen nur Ihre Rückmeldungen über die Fragebögen entgegen und werden Ihre Abrechnung nicht auf Konformität mit den Richtlinien prüfen.

Außerdem besteht für Sie die Möglichkeit, an einer Schulung am 23. Juni (14 – 20 Uhr in München) zu den AKR teilzunehmen. Die Schulung ist freiwillig und kostenlos. Dort können Sie sich detailliert über die AKR informieren, um die notwendigen Änderungen der Diagnosekodierung in Ihrer Praxis umzusetzen. Anhand praktischer Beispiele wird die Anwendung der AKR erläutert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Aufwand in Ihrer Praxis nicht detaillierter abschätzen können - in dem Piloten soll ja genau dies erhoben werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass Sie nach der flächendeckenden Einführung im Januar 2011 einen nur noch geringen, gut vertretbaren Zusatzaufwand haben werden. Für die Teilnahme an der Pilotphase wird eine Aufwandsentschädigung von 500,- Euro gezahlt.

Haben Sie Fragen?

Schicken Sie Ihre Fragen per E-Mail an Facharzt@kvb.de. Wir werden uns dann bei Ihnen zurück melden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich zu einer Mitarbeit bereit erklären. In diesem Fall bitten wir Sie um eine Rückmeldung mit Angabe Ihrer LANR, BSNR und Ihres PVS bis 15. Juni 2010 an die genannte E-Mailadresse.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an dem Piloten nur dann möglich ist, wenn Sie Software der folgenden Systemhäuser nutzen: CompuGROUP (ALBIS, TurboMed, MEDISTAR,), medatiXX (MCS-ISYNET, PDE-TOP, DOCcomfort und DOCconcept), Psyprax und promedico (easymed).

Da die Freischaltung der Ambulanten Kodierrichtlinien in der Praxissoftware an die BSNR gebunden ist, müssten alle Ärzte in Ihrer Praxis an dem Piloten teilnehmen. Natürlich wird die Vergütung von 500 Euro jedem teilnehmenden Arzt gewährt.

Vielen Dank für Ihr Engagement und freundliche Grüße



Dr. med. Axel Munte
Bereichsvorstand Fachärzte